

23. Steuerjahre definieren Sozialhilfeshöhe

Motion Konrad Langhart (SVP, Stammheim), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 3. Dezember 2018

KR-Nr. 367/2018, RRB-Nr. 1281/19. Dezember 2018 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass bei der Berechnung des Grundbedarfs sowie der Wohnkosten von Sozialhilfebezüglern reduzierte Ansätze in Abhängigkeit der getätigten Anzahl Steuerjahre in der Schweiz unter vollumfänglicher Berücksichtigung der Möglichkeiten der bundesrechtlichen Bestimmungen angewendet werden.

Begründung:

Die Ausgaben für Sozialhilfe haben sich in den letzten 10 Jahren im Kanton Zürich nahezu verdoppelt, wobei die Gemeinden diese Kosten vollumfänglich selber tragen. Erschwerend kommt hinzu, dass nach 5 bis 7 Jahren die Bundespauschale für (vorläufig aufgenommene) Flüchtlinge ausläuft und diese Kosten dann ebenfalls die Gemeinden übernehmen müssen. Aufgrund der hohen Asylzahlen resp. Anerkennungsquote der letzten Jahre wird dies den Gemeinden mehrere Millionen Zusatzkosten bescheren und spürbare Probleme verursachen. Nicht nur die Gemeinden werden vermehrt unter Druck geraten, sondern auch das System der Sozialhilfe. Die Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden gefährdet immer mehr den sozialen Frieden. So stammen bereits heute viele Sozialhilfebezüglern von ausserhalb Europa, gleichzeitig werden immer mehr ältere Menschen ausgesteuert und sozialhilfeabhängig. Für die Bevölkerung ist es unverständlich, warum Personen, welche teilweise keinen einzigen Tag gearbeitet haben, die gleich hohen Sozialhilfeleistungen erhalten wie jahrelange Steuerzahler. Zudem werden von Sozialhilfeempfängern Milliarden in ihre Heimatländer geschickt, was nicht dem Zweck der Sozialhilfe entspricht. Die Leistungen der Sozialwerke der Schweiz verfolgen das Grundprinzip der Gegenleistungen in Form von Beiträgen. Sozialhilfe hingegen ist bedingungslos geschuldet und diese ist gemäss kantonalem Gesetz höher, als durch das Bundesgesetz (Grundrecht auf Existenzsicherung gemäss Art. 12 Bundesverfassung) vorgeschrieben. Die Ausgestaltung der Sozialhilfe liegt in der Kompetenz der Kantone, die Regierung muss diese Verantwortung wahrnehmen. Das Personenfreizügigkeitsabkommen und die Genfer Flüchtlingskonvention schreiben das Prinzip der Rechtsgleichheit (Art. 8 Abs. 1 BV) und das Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV) vor, nach dem Personen in gleichen Umständen auch Anspruch auf die gleichen Leistungen und die Art der Ausrichtung haben sollen. Reduzierte Ansätze bis auf ein Minimum der Existenzsicherung gemäss Art. 12 der Bundesverfassung sind damit möglich, da die Ungleichheit (langjährige Steuerzahler gegenüber frisch Eingereisten oder Jugendlichen) auch ungleich zu behandeln ist.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Teilprotokoll – Kantonsrat, 30. Sitzung vom 02. Dezember 2019

Die Sozialhilfe bildet das letzte Element im System der sozialen Sicherheit und stellt die nötige Unterstützung für bedürftige Personen sicher. Hauptziel der Sozialhilfe ist die nachhaltige Bekämpfung der Armut. Die Bemessung und Ausgestaltung der wirtschaftlichen Hilfe richten sich im Kanton Zürich nach der massgeblichen Fassung der SKOS-Richtlinien (§ 17 Sozialhilfeverordnung, SHV, LS 851.11). Der Regierungsrat hat sich seit Jahren immer wieder für die Anwendung der SKOS-Richtlinien ausgesprochen (vgl. Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 267/2014 betreffend Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit bezüglich Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien und Erlass von kantonalen Richtlinien) und erhält auch bei der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes ausdrücklich an der Verweisung auf die Richtlinien fest (vgl. RRB Nr. 1016/2012 betreffend Konzept; RRB Nr. 323/2018 betreffend Ermächtigung zur Vernehmlassung). Gleichzeitig hat er sich massgeblich dafür eingesetzt, dass die Richtlinien in den Jahren 2015 bis 2016 in zwei Etappen einer grundlegenden Revision unterzogen worden. Im Rahmen dieser Revision wurde namentlich der Betrag für den Grundbedarf bei Haushalten ab sechs Personen und bei jungen Erwachsenen herabgesetzt, die Sanktionsmöglichkeiten auf 30% erweitert und das Anreizmodell überarbeitet. Mit zwei Anpassungen der SHV wurden die geänderten SKOS-Richtlinien per 1. Januar 2016 bzw. 2017 ins kantonale Recht übernommen.

Die Motion verlangt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass bei der Berechnung des Grundbedarfs sowie der Wohnkosten von Sozialhilfebeziehenden reduzierte Ansätze in Abhängigkeit der getätigten Anzahl Steuerjahre in der Schweiz unter vollumfänglicher Berücksichtigung der Möglichkeiten der bundesrechtlichen Bestimmungen angewendet werden. Diese Forderung lässt sich mit den SKOS-Richtlinien nicht vereinbaren. Gemäss dem im Sozialhilferecht geltenden Bedarfsdeckungsprinzip ist der Bedarf für die konkrete und aktuelle Notlage aufgrund der für den Einzelfall massgeblichen wirtschaftlichen und persönlichen Situation zu ermitteln. Das Bedarfsdeckungsprinzip umfasst weiter, dass ein Anspruch auf Leistungen unabhängig von den Gründen der Notlage besteht.

Die vorgeschlagene Änderung würde ein unerwünschtes Ausscheren des Kantons Zürich aus dem gesamtschweizerischen System der SKOS-Richtlinien bedeuten. Bereits in der erwähnten Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 267/2014 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Rechtsgleichheit die Anwendung eines gesamtschweizerisch einheitlichen Massstabs für die Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe voraussetzt. Dadurch wird ein unerwünschter «Sozialhiletourismus» verhindert. Die Forderungen der Motion widersprechen fundamental den im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG, LS 851.1) festgelegten Leitlinien.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 367/2018 abzulehnen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die Sozialhilfe in unserem Kanton steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu, und dies grundsätzlich auch in gleichem Masse, unabhängig davon, ob sich die jeweiligen Personen für das Gemeinwohl

bisher in irgendeiner Form eingebracht haben oder eben nicht. Gleichzeitig stellen wir fest, dass der finanzielle Druck der Sozialhilfe auf die Gemeinden zunimmt und auch über die nächsten Jahre zunehmen wird, zumal sich der Bund im Bereich des Asylwesens ab einer gewissen Dauer aus der Verantwortung zieht. Man kann beobachten, dass sich die Kosten für das Sozialwesen in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt haben. Auch pro Kopf liegen die Ausgaben rund doppelt so hoch wie noch im Jahr 2000. Und mittels Asylschiene – ich habe das vorhin erwähnt – gelangen immer mehr und mehr Menschen in unser Land und in die Sozialhilfe. Wie wir wissen, zieht sich der Bund, exakt gesagt, nach sieben Jahren aus dieser Finanzierung zurück und überlässt dann die Kosten den Kantonen und Gemeinden, daher rollt auch auf Kanton und Gemeinden eine entsprechende Kostenwelle zu. Einen Vorgeschmack, wie sich diese Entwicklung auf Kanton und Gemeinden in den nächsten Jahren übertragen wird, zeigen die Zahlen des Bundes. Insofern stellt sich die Frage, wie und ob man die Gemeinden in Zukunft von diesen Kosten entlasten kann. Und es stellt sich auch die Frage, wenn man da nichts ändert, wie die Gemeinden diese Lasten in Zukunft tragen können. Und spätestens dann wird sich auch die Frage stellen, ob es gerechtfertigt ist, dass ein 23-jähriger Eritreer mit Aufenthaltsbewilligung, der null Tage gearbeitet hat, gleich viel Sozialhilfe beziehen soll wie eine 58-jährige Seconda, welche ihr Leben lang gearbeitet und Kinder grossgezogen hat und von der Arbeitslosigkeit in hohem Erwerbsalter getroffen wurde und in die Sozialhilfe gelangt ist. Diese Frage wird sich heute stellen, sie wird sich auch in Zukunft stellen, und ich hoffe, dass dieser Rat diesen Vorstoss unterstützt und sich diesem Thema auch innerhalb der Sachkommission entsprechend annehmen kann.

Ich bitte Sie um Unterstützung, sagen Sie Ja zu dieser Motion. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Um es gleich vorwegzunehmen, selbstverständlich lehnen wir diese Motion ab. Die Motion will die Berechnung des Grundbedarfs und der Wohnkosten von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern von der Anzahl Steuerjahre, die jemand geleistet hat, abhängig machen. Im Kern – das wird rasch klar, wenn man die Begründung der Motion liest – ist diese Motion schlicht rassistisch. Die SVP stört sich daran, dass auch Ausländerinnen und Ausländer, vor allem solche von ausserhalb Europas, Sozialhilfe beziehen können. Gleichzeitig gaukelt die Motion vor, etwas zur Lösung relevanter politischer Probleme beitragen zu können, so etwa des Problems der älteren Arbeitslosen. Das Problem der älteren Arbeitslosen, die als über 50-Jährige ausgesteuert werden und keine neue Arbeit mehr finden, wird aber nicht gelöst, wenn wir bei anderen Personen die Sozialhilfe kürzen. Hier braucht es vielmehr neue Instrumente, wie beispielsweise die Überbrückungsrenten, die jetzt zum Glück endlich auch breit politisch diskutiert werden. Das Einzige, was die Motionäre in ihrem Vorstosstext richtig festhalten, ist, dass Sozialhilfe bedingungslos geschuldet ist. Das ist ihr Zweck und das ist auch absolut richtig so. Und das gilt eben für alle Menschen, egal, woher sie kommen, wie alt sie sind und ob und wie lange sie die Möglichkeit hatten, in unserem Land zu arbeiten und Steuern zu bezahlen. Der Grundbedarf der heutigen Sozialhilfe ist schon viel zu knapp bemessen und verträgt sicherlich

keine weiteren Kürzungen mehr, bei niemandem. Aus Sicht der SP müsste der Grundbedarf um einiges höher sein, damit die Sozialhilfe beziehenden Menschen am gesellschaftlichen Leben wirklich teilhaben können. Kürzungen in der Sozialhilfe sind kurzsichtig, denn sie führen einzig dazu, dass die betroffenen Menschen noch länger auf Sozialhilfe angewiesen sind und es noch schwieriger haben, aus ihr herauszukommen und wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen. Wir lehnen diese vollkommen untaugliche Motion ab.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Es stimmt, wir müssen dem System «Sozialhilfe» Sorge tragen, vor allem Sorge tragen, dass das System von der Bevölkerung akzeptiert wird. Das heisst, wir müssen Missbrauch bekämpfen, ganz klar, das System beruht auf der Solidarität jener, die die Steuern zahlen, damit sie Leute, die sich nicht selber helfen können, unterstützen können. Dieses System wird nicht infrage gestellt, ich denke, von keiner Fraktion. Wenn man nun die Zahlen anschaut – es wird ein bisschen suggeriert, die Ausländer seien das grosse Problem in der Sozialhilfe –, dann ist es so, rein nüchtern betrachtet: 80 Prozent der Sozialhilfebezüger im Kanton Zürich sind Ausländer. Das ist deutlich überproportional, wir wissen ja, wie der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung ist. Aber hier muss man differenzieren. Es wird auch das Thema der Personenfreizügigkeit angesprochen, und hier stimmen dann die Zahlen der SVP nicht mehr. Denn bei den Leuten, die über die Personenfreizügigkeit in die Schweiz kommen, ist der Sozialhilfeanteil gleich gross wie derjenige der Schweizer, also nicht überproportional. Und eigentlich wissen es alle: Die Gefahr, in die Sozialhilfe zu kommen, ist eine schlechte Ausbildung, und das ist halt besonders bei den Ausländern das deutlich grössere Problem als bei den Schweizern, weshalb die Ausländer dann in Tieflohnsegmenten arbeiten müssen.

Was nicht stimmt in der Begründung der Motion, ist, dass die Sozialhilfe bedingungslos geschuldet ist. Da muss ich sagen: Das stimmt einfach nicht. Wer so etwas sagt, hat sich nie mit den SKOS-Richtlinien beschäftigt. Und das ist ja das grosse Plus der SKOS-Richtlinien, dass die Sozialhilfe Leistung und Gegenleistung einfordern kann. Und ich muss Ihnen sagen: Man hat durchaus Möglichkeiten – entschuldigen Sie den Ausdruck –, die «faulen Eier», die das System ausnützen wollen, nicht mit Sozialhilfe unterstützen zu müssen. Wer das als Sozialbehörde nicht schafft, der macht seine Arbeit nicht richtig. Ich sehe daher keinen Bedarf, der Motion zuzustimmen beziehungsweise die FDP sieht hier keinen Bedarf.

Ich darf Ihnen auch sagen: Wir hatten letzte Woche die Jahrestagung der Sozialkonferenz, das ist die Zusammenkunft sämtlicher Sozialvorstände des Kantons: Und das ist nicht einfach ein linker Haufen, es hat da durchaus auch viele SVP- und FDP-Sozialvorstände dabei. Wir haben intensiv über Sozialhilfe und SKOS-Richtlinien gesprochen und keiner, wirklich keiner der Sozialvorstände hat sich gegen die SKOS-Richtlinien ausgesprochen. Denn diejenigen, die wirklich nah am Thema dran sind, kennen die Möglichkeiten der SKOS-Richtlinien.

Was aber das Problem der Sozialhilfe ist, aber das können wir hier im Kanton Zürich nicht lösen und schon gar nicht mit dieser Motion: Die Sozialhilfe ist tatsächlich nicht mehr nur eine kurzfristige Überbrückungshilfe. Die Revision der Arbeitslosenversicherung und der IV führen dazu, dass Leute langfristig in der Sozialhilfe hängenbleiben, dass sie verrentet werden, und das ist keine gute Entwicklung. Das ist aber eine Entwicklung, die auf Bundesebene stattfindet, hier können wir leider nicht Einfluss nehmen.

Kurz und gut, die FDP unterstützt die Motion nicht. Danke.

Katrin Cometta-Müller (GLP, Winterthur): Die Forderung der Motion ist systemfremd und lässt sich nicht mit den SKOS-Richtlinien vereinbaren. Und es macht durchaus Sinn, dass wir mit den SKOS-Richtlinien einen gesamtschweizerisch einheitlichen Massstab zur Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe haben, denn damit gewähren wir Rechtsgleichheit. Zudem sehen wir auch Umsetzungsschwierigkeiten in der Praxis. Gemäss der Motion sollen explizit auch die Wohnkosten von Sozialhilfebeziehenden reduziert werden in Abhängigkeit der Steuerjahre. Es ist jedoch schon heute schwierig, geeignete günstige Wohnungen zu finden. Weiter bleibt unklar, wie mit jungen Erwachsenen umgegangen werden soll, die direkt in die Sozialhilfe kommen, ohne je gearbeitet zu haben.

In der Begründung wird das Argument des sozialen Friedens und der Rechtsgleichheit – Ungleiches ungleich behandeln – bemüht. Diese Perspektive wird dem Thema nicht gerecht.

Die Sozialhilfe ist das letzte Element im System der sozialen Sicherheit und funktioniert eben nicht nach dem Versicherungsprinzip, sondern es gilt das Bedarfsdeckungsprinzip: Die Sozialhilfe soll sich nach dem tatsächlichen Bedarf in einer konkreten Notlage bemessen. Und das ist richtig so. Zudem: Astrid Furrer hat's vorher erwähnt: Es ist durchaus nicht so, dass keine Gegenleistungen verlangt werden können. «Fördern und Fordern» ist hier das Stichwort.

Entsprechend möchte ich zum Schluss Folgendes festhalten: Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch die soziale Integration in die Gesellschaft sind wichtig, um die Entstehung von gesellschaftlichen Problemen zu verhindern und so auch den sozialen Frieden zu bewahren.

Wir werden die Motion daher nicht unterstützen.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Ich bin schon erstaunt, wie kreativ die Vorschläge sind, wenn es darum geht, in der Sozialhilfe zu sparen. Sie kennen die Zahlen und wissen, von welchem Teil der Budgettorte wir da sprechen. Trotzdem möchte ich eine Zahl nennen, welche im Januar in der NZZ publiziert wurde: 323 Franken. So viel kostet uns pro Jahr und pro Einwohnerin/pro Einwohner in der Schweiz die Sozialhilfe. Ist das nicht unglaublich günstig? Weniger als eine Monatsprämie für die Krankenkasse. Wer Anspruch auf Sozialhilfe haben soll, wird so formuliert: Jeder Mensch, der seine Existenz nicht rechtzeitig oder hinreichend aus eigener Kraft sichern kann, hat Anspruch auf Sicherung einer menschenwürdigen Existenz und Hilfe in Notlagen durch den Staat. Das Fortschrittliche daran ist, dass es eben nicht um die Schuldfrage geht. Es geht nicht darum zu klären,

weshalb jemand sich nicht rechtzeitig oder hinreichend helfen kann. Es geht auch nicht darum zu klären, ob er sich diese Hilfe verdient hat oder verdienen muss. Wir sprechen darum von einem Finalprinzip. Im Gegensatz dazu steht das Kausalprinzip, welches die Grundlage ist, damit in Sozialversicherungen Leistungen ausgelöst werden.

Diese Motion möchte nun das, was als menschenwürdige Existenzsicherung formuliert und in den SKOS-Richtlinien als Konsens geschaffen wurde, nach einer speziellen Skala, nämlich nach Steuerjahren regeln. Es müsste also neu die Frage gestellt werden: Wie viele Steuerjahre braucht es, bis sich jemand eine menschenwürdige Existenz verdient hat? Ist Ihnen das wirklich ernst? Diese Frage wollen Sie beantworten können? Sie wollen sich vom Finalprinzip verabschieden. Sie möchten also den Grundbedarf und die Wohnungsmiete von Menschen anhand ihrer Steuerjahre berechnen beziehungsweise kürzen? Konkret heisst dies: Sie möchten die Verwaltung ausbauen beziehungsweise diese mit weiteren Abklärungen beschäftigen. Die Komplexität einer Sozialhilfeberechnung soll weiter gesteigert werden. Konkret heisst dies, dass Sie 31 Prozent unter Sippenhaft stellen wollen, 31 Prozent sind nämlich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Denen folgen die jungen Erwachsenen bis 25 Jahre. Was diese getan haben, um von einer menschenwürdigen Existenz ausgeschlossen zu werden, müssten Sie mir jetzt hier erklären. Aber diese Frage will ich Ihnen gar nicht stellen, weil es bei einer menschenwürdigen Existenz als zivilisatorischer Fortschritt angesehen wird, die Schuldfrage nicht zu stellen. Sie sorgen sich um den sozialen Frieden? Ich behaupte, es ist die soziale Integration, welche den sozialen Frieden sichert. Das nackte Überleben zu sichern und nur das, das gefährdet den sozialen Frieden. Mit dieser Motion treiben Sie einen Keil zwischen die Menschen, die in Not sind. Sie wollen ein Zwei-Klassen-System im sogenannten letzten Netz. Dies wird teuer, ist unsinnig, diskriminierend und gefährdet den sozialen Frieden. Darum lehnen wir diese Motion ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir lehnen diese Motion ab. Wir stehen hinter dem Prinzip der SKOS und wollen nicht SKOS-gefährdende Massnahmen beschliessen. Es wurden schon sehr viele Argumente erwähnt. Ich habe mich immer gefragt: Ja wie kann diese Assoziation zu den Steuerjahren für einen Leistungsanspruch stattfinden? Sollte der dann auch für andere Leistungen des Staates gelten, für die Schule und anderes? Ich habe sehr, sehr Mühe damit. Die Sozialhilfe ist ein Auffangbecken, das wir allen Personen gewähren, die hier in der Schweiz wohnen, zumindest eine Niederlassungsbewilligung haben. Es ist nicht möglich, dies an Steuerjahre zu binden. Ich frage mich auch, wie diese Überlegungen innerhalb der SVP vonstattengegangen sind, ohne Absprache mit anderen Parteien einen solchen Vorstoss zu lancieren, der ja wirklich bei weitem überhaupt keine Chance hat, durchzukommen. Ein bisschen Abklärung im Vorfeld wäre sicher sinnvoll, vielleicht wäre dann etwas anderes herausgekommen oder der Vorstoss wäre nie eingereicht worden.

Ich danke. Wir werden diese Motion ablehnen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Am Sonntag geben wir uns der Nächstenliebe hin und montags wird auf dem Buckel der Schwachen und Armen unserer Gesellschaft herumgestritten. Nicht so die EVP und wahrscheinlich oder so, wie ich es bis jetzt gehört habe, auch eine grosse Mehrheit hier im Ratssaal nicht. Die Motionäre fordern, dass bei der Berechnung des Grundbedarfs sowie der Wohnkosten Sozialhilfebezüglern reduzierte Ansätze in Abhängigkeit der getätigten Anzahl Steuerjahre vorgenommen werden sollen. Die SKOS-Richtlinien sind nach wie vor gültige Empfehlungen zur Ausgestaltung und Berechnung der Sozialhilfebeiträge und anderer Massnahmen. Die Richtlinien definieren Massnahmen, deren primäres Ziel es ist, die soziale und berufliche Integration der Betroffenen und die Beibehaltung gerade auch bei älteren Menschen in unserer Gesellschaft zu unterstützen. Diese Richtlinien und die notwendige Rahmgebung werden gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und Städten sowie privaten Organisationen vereinbart und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren verabschiedet. Sie werden durch die kantonale Gesetzgebung und die kommunale Rechtsetzung verbindlich geregelt. So lesen wir das auf der Homepage der SKOS. Also ein durch und durch demokratisch abgestimmter Prozess, sozialverträglich, weil menschenwürdig umgesetzt.

Auch in der Antwort des Regierungsrates an die Motionäre steht zu lesen, dass die Sozialhilfe das letzte Element im System der sozialen Sicherheit bildet und die nötige Unterstützung für bedürftige Personen sicherstellt. Die nachhaltige Bekämpfung der Armut von jungen Familien mit Kindern, älteren Menschen und die Integration von Personen, die in der Schweiz Zuflucht und Aufenthalt gefunden haben, gestützt auf die SKOS-Richtlinien, ist richtig und nötig. Die betroffenen Menschen sollen nicht durch unsoziale Beschneidungen durch die Politik noch mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt und diskriminiert werden.

Etwas in Vergessenheit geraten ist in allen diesen Diskussionen die Tatsache, dass die meisten der Gemeinden und Städte im Kanton Zürich vom Finanzausgleich profitieren, der auch den Beitrag leistet, soziale Lasten auszugleichen. Dafür wird gerade das politische Lager der Motionäre nicht müde, Steuersenkungen zu beantragen. Einmal mehr ist festzustellen, dass die Forderung der Motionäre nicht mit den SKOS-Richtlinien vereinbar ist.

Das anvisierte Ziel der SVP, wiederholt das Sozialhilfegesetz zu unterlaufen und die SKOS-Richtlinien zu verwässern, kann und wird die EVP nicht zulassen. Wir lehnen die Motion ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste wird diese Motion ablehnen und nicht überweisen. Frau Cometta hat es schon gesagt, die Sozialhilfe ist keine Sozialversicherung. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz, sie sichert die Existenzsicherung. Deshalb funktioniert sie auch nicht wie beispielsweise die Arbeitslosenversicherung, wo man seinen Lohn versichert und dann in Abhängigkeit zu seinen Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung dann auch Taggelder kriegt. Bei der Sozialhilfe geht es einzig und allein darum, nach den SKOS-Richtlinien die Existenzsicherung zu garantieren. Es wäre abstrus, dies an die Steuerleistung zu binden. Jemand kann beispielsweise 20 Jahre lang einzig die

Hundesteuer bezahlen und kriegt dann die volle SKOS-Finanzierung. Jemand anders versteuert Tausende von Franken über Jahre, rutscht in die Sozialhilfe, und vielleicht reicht es dann nicht einmal für den ganzen Ansatz, wie sich das Herr Schmid (*Stefan Schmid*) ausgedacht hat. Sie sehen also, es ist relativ abstrus, die ganze Überlegung. Ich glaube, das weiss die SVP selber auch. Es geht Ihnen hier wahrscheinlich nur darum, mit einem neuen kreativen Ansatz das ewiggleiche Thema zu bewirtschaften, nämlich die SKOS-Richtlinien infrage zu stellen und den vorläufig Aufgenommenen obendrein noch eins aufs Dach zu geben.

Eine solche Lösung, wenn man das an die Steuerjahre knüpfen würde, wäre einerseits einmal eine sachfremde Diskriminierung der Jugendlichen, die gar keine Chance haben, wenn sie sozialhilfeabhängig werden, Steuerjahre zu kumulieren. Es wäre eine sachfremde Diskriminierung. Und das Zweite: Es ist eine Diskriminierung der Ausländerinnen und Ausländer. Nun ist es so: Mit den bilateralen Verträgen mit der Europäischen Union kennen wir das Diskriminierungsverbot. Wir brauchen dazu nicht einmal den Rahmenvertrag und die neue EU-Bürgerschaft. Wir haben das Diskriminierungsverbot, die Regelung der SVP würde also für die EU-Bürger gar nicht gelten. Die einzigen, die wir diskriminieren dürfen, sind hier in diesem Fall die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die, wenn sie zurückkommen und sozialhilfeabhängig sind, dann gar nichts mehr kriegen. Das ist also die einzige Diskriminierung, die zulässig wäre. Aber es ist klar, die Argumentationslinie von Herrn Schmid zielt auf die Leute mit dem F-Status, also vorläufig Aufgenommene. Nun, hier ist es so, dass die Asylfürsorge Bundesrecht ist, da können Sie noch so an die Steuerjahre knüpfen, da haben wir nichts zu sagen. Das Problem entsteht erst nach den sieben Jahren, wenn die Asylfürsorge ausläuft. Hier haben wir aber das Problem, dass die SVP den Gemeinden mit der PI Mettler (*KR-Nr. 272/2014*) ein Eigentor geschossen hat: Indem vorläufig Aufgenommene nicht mehr der Sozialhilfe unterstellt sind, fehlen die Mittel, um die Leute zu integrieren. Ich hoffe, dass wenigstens die Integrationsagenda hier ein bisschen Gegensteuer gibt, aber da ist jede Gemeinde selbst gefordert. Und es liegt an den Gemeinden zu schauen, dass diese Leute in diesen sieben Jahren, in denen der Bund bezahlt, in den Arbeitsmarkt integriert werden. Deshalb, Herr Schmid, ist es an den Gemeinden zu schauen, die Leute zu integrieren und nicht zu jammern. Und wenn nach sieben Jahren dann ein vorläufig Aufgenommener nicht integriert ist, dann soll man eben die Gemeinde bestrafen, indem sie bezahlen muss, und nicht den Sozialhilfeabhängigen, den man nicht integriert hat und dem man jetzt die Sozialhilfe entziehen will. Besten Dank.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Als Sozialvorstand weiss ich, dass die heutige Sozialhilfe, die für den Grundbedarf berechnet wird, keine weiteren unbegründeten Kürzungen mehr zulässt. Dass immer mehr ältere Menschen ausgesteuert werden und dann, nachdem sie ihr Angespertes aufgebraucht haben, in der Sozialhilfe landen, ärgert auch mich. Nur bringt diese Motion diesen betroffenen Personen rein gar nichts. Für diese Personen müssen wir Arbeitgeber und Politiker unsere soziale Verantwortung wahrnehmen. In diesem Sinne hat das Bauhauptgewerbe dank der Syna und der UNIA (*Gewerkschaften*) im Landes-Gesamtarbeitsvertrag

einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Zitat von Artikel 19 Absatz 3: «Die Vertragsparteien erachten das Arbeitskräftepotenzial von älteren Mitarbeitern als sehr wichtig. Es gehört zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, ältere und langjährige Mitarbeiter sozial verantwortlich zu behandeln. Das verlangt insbesondere bei Kündigung eine erhöhte Sorgfaltspflicht. Deshalb findet bei einer beabsichtigten Kündigung von Mitarbeitenden ab Alter 55 rechtzeitig und zwingend ein Gespräch zwischen den Vorgesetzten und dem betroffenen Mitarbeiter statt, an welcher dieser informiert und angehört wird sowie gemeinsam nach Möglichkeiten der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses gesucht wird. Die vorgesetzte Stelle entscheidet abschliessend über die Kündigung.»

Dank der Hartnäckigkeit der Gewerkschaften bleiben die möglichen flexiblen Altersrücktritte im Bauhauptgewerbe ab dem 60. Lebensjahr durch die Stiftung «Flexible Altersrücktritte» kurz «FAR» bestehen. Ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung ist die Botschaft für die Überbrückungsrente von Bundesrat Alain Berset für über 60-jährige Ausgesteuerte. Dies muss durch den Ständerat in der Wintersession zügig verabschiedet werden, und zwar für Ausgesteuerte ab 57 Jahren. Die von den Arbeitgebern und der FDP geforderte Beschränkung auf über 62-Jährigen wäre für die Betroffenen ein Hohn.

Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte der SVP, gerne würden wir Vorstösse, die allen hier erwähnten älteren Personen wirklich etwas bringen, unterstützen. Diese Motion ist aber nur ein weiteres Bashing gegen alle Sozialhilfebezüger, und da macht die SP ganz sicher nicht mit. Danke.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz unter anderem auf das Votum von Frau Büsser zurückkommen. Frau Büsser hat hier dargelegt, dass die Sozialhilfe das nackte Überleben sichere. Das macht sie nicht, sie macht mehr, die Sozialhilfe. Das nackte Überleben sichert die Nothilfe. Dann stelle ich weiter fest, dass Sie AHV-Bezügern, Rentnern ebenfalls und offenbar eine gestufte Rente zumuten, in Abhängigkeit der Anzahl Jahre, während welchen sie Beiträge in die AHV eingezahlt haben. Offenbar trauen Sie Sozialhilfebezügern einem ähnlichen Mechanismus nicht zu, stelle ich mit etwas Verwunderung fest. Dann bezüglich Kinder und Jugendliche, das wurde von mehreren Personen hier aufgegriffen: Selbstverständlich ist davon auszugehen, dass die Regierung in ihrer vollen Weisheit entsprechende Regelungen einbauen wird. Wir haben aus diesem Grund auch keine PI gemacht, sondern das Ganze in der Vorstossform einer Motion formuliert, in der Meinung, die Regierung soll das ausformulieren, soll einen konkreten Vorschlag bringen, und selbstverständlich auch in der Meinung, dass sich dann die Sachkommission darum kümmern kann.

Dann gebe ich es offen zu, das wurde hier drin auch noch erwähnt: Wir wollen eine Zweiklassengesellschaft schaffen. Ja, ich kann das bestätigen. Ich will, dass Personen, welche hier ein Leben lang gearbeitet haben, die Verantwortung für die hiesige Gesellschaft übernommen haben, bessergestellt sind als Personen, welche das eben nicht gemacht haben. Und insofern kann ich auch mit dem Bashing bezüglich Zweiklassengesellschaft umgehen. Ja, ich finde es richtig.

Und an die Adresse der Herren Göldi und Schmid (*Lorenz Schmid*): Wir sind gerne bereit, hier einen erweiterten Vorschlag auszuarbeiten. In der Summe muss das Anliegen nicht zwingend die Gesamtkosten senken. Es ist auch durchaus denkbar, dass es eine Umlagerung gibt von der Klasse oder Gruppe von Personen, die noch nichts an die Gesellschaft geleistet haben, an das Segment der Personen, welche wirklich aufs Alter hin in die Sozialhilfe gelangen und diesen Effort geleistet haben. Insofern bin ich offen für Ihre Vorschläge und bin gespannt, ob Sie hier mit diesem Thema auf uns zukommen. Besten Dank.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Ich höre Ihre Voten und es ist uns bewusst, dass wir keine Mehrheit haben werden. Das ist auch nicht ganz überraschend, aber es ist doch etwas befremdlich, was man da so hört. Natürlich werden wir auch nicht aufgeben, und, Jeannette Büsser, das ist unser Ernst. Es ist für die Bevölkerung unverständlich, warum Personen, welche teilweise keinen einzigen Tag in diesem Land gearbeitet haben, die nichts zu unserem System beigetragen haben, gleich hohe Sozialleistungen erhalten wie Menschen, die jahrelang einbezahlt haben. Und das ist alles, worum es uns geht, dass es hier eine Möglichkeit zur Unterscheidung gibt. Es wurde das Diskriminierungsverbot angesprochen. Das Diskriminierungsverbot sagt, dass Personen in gleichen Umständen auch Anspruch auf die gleiche Leistung und die Art der Ausrichtung haben. Das ist hier gegeben, weil eben die Anzahl Steuerjahre eine Ungleichheit sind. Es ist eine Ungleichheit, wenn jemand langjähriger Steuerzahler ist, gegenüber jemandem, der frisch eingereist ist, oder auch gegenüber Jugendlichen, die noch nicht einbezahlt haben. Es ist ein Problem, wenn man junge Menschen sehr früh bereits in der Sozialhilfe quasi aufs Abstellgleis stellt. Ich kenne persönlich einige solche Fälle, und das ist nicht gut. Man sollte junge Menschen nicht in die Sozialhilfe stellen und dort einfach verwalten. Das ist das, was man heute teilweise tut, und das ist nicht gut. Die Ausgestaltung der Sozialhilfe liegt in der Kompetenz der Kantone und es ist auch unser Recht, hier die SKOS-Richtlinien zu unterschreiten, wenn das eine Mehrheit wünscht. Wenn ich jetzt das Votum von Kaspar Bütikofer höre: Ich meine, die Gemeinden sind verantwortlich für die Integration, okay. Und wenn sie das nicht schaffen, dann müssen sie halt bestraft werden. Aber was im Weltbild von Herrn Bütikofer nicht vorkommt, ist eine gewisse Eigenverantwortung der zu integrierenden Person. Das ist hanebüchen, wenn man sagt «die Gemeinde ist verantwortlich, ihr müsst die Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren», aber die zu integrierende Person, die kommt einfach und hat hier Anspruch, bedingungslose Ansprüche zu stellen, und trägt selber keinerlei Verantwortung. Die SVP übernimmt Verantwortung. Wir müssen unsere Sozialwerke – nicht nur die Sozialhilfe, alle Sozialwerke – langfristig sichern, und die Sozialwerke werden durch diese Praxis untergraben. Deshalb dieser Vorstoss. Wir werden heute unterliegen, aber wir geben sicher nicht auf. Ihr werdet wieder von uns hören zu diesem Thema.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin sehr froh, dass diese Motion in diesem Saal nicht mehrheitsfähig ist. Aber lieber Benjamin Fischer, du bist, wie es der

Name Benjamin sagt, jung und ein richtig intelligenter Politiker. Aber dieses Votum jetzt war nicht sehr durchdacht, denn wie es auch von Astrid Furrer gesagt wurde, die ja die SKOS oder die Sozialkonferenz im Kanton Zürich präsidiert, ist die Sozialhilfe eine Bedarfsleistung. Und diese Bedarfsleistung muss den Grundbedarf der Ärmsten decken. Die anderen Versicherungsträger oder Versicherungssysteme, sei es die IV oder sei es die Arbeitslosenversicherung, haben kein Interesse, sich auszudehnen. Darum bleibt dann halt die Sozialhilfe, und sie muss eben für die Ärmsten oder für die Schwächsten oder die Personen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Arbeit mehr finden, eine existenzsichernde Grundlage bieten. Da nützt es überhaupt nichts, solche interessanten, kreativen SVP-Vorschläge zu machen. Sie greifen diese Menschen an, und das ist überflüssig. Darum bin ich froh, dass es abgelehnt wird.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es hat mich sehr gefreut, in der Debatte zu hören, dass sich alle vernünftigen Parteien zu den SKOS-Richtlinien bekennen. Das stimmt mich sehr zuversichtlich für die anstehende Totalrevision des Sozialhilfegesetzes. Dann hat Lorenz Schmid ja noch die Frage gestellt, was sich die SVP wohl dabei gedacht habe. Nun, das ist auch relativ einfach zu erklären: Der Vorstoss wurde ja ungefähr vor einem Jahr eingereicht, da waren wir alle im Kantonsratswahlkampf. Es ist ein klarer Wahlkampfvehikel-Vorstoss. Nun ist es aber so – das wissen wir alle auch –, dass nicht alle Wahlkampfvehikel gleich gut funktionieren. Diesem Vehikel ist relativ schnell die Luft ausgegangen, zuerst bei den Kantonsratswahlen und jetzt auch hier im Rat, und das freut mich.

Regierungsrat Mario Fehr: Alle Jahre wieder kommen nicht nur das Weihnachtskind und der erste Advent, sondern auch die immer gleichen sozialpolitischen Vorstösse. Im Gegensatz zu früheren Jahren bin ich aber froh um diese Debatte. Ich bin deshalb froh, weil sie einen gewissen Klärungsprozess darstellt, weil sie sozusagen die sozialpolitische Spreu vom Weizen trennt. Und Herr Fischer, wenn wir über Bedarfsdeckung sprechen, dann müssen wir bei dieser Bedarfsdeckung selbstverständlich sachliche Kriterien gelten lassen, die Anzahl der Steuerjahre ist keines, das wissen Sie selber. Sie sind eigentlich viel zu intelligent, um diesen Vorstoss, der im Kern eigentlich verfassungswidrig ist, zu verteidigen. Wie auch immer, wir freuen uns auf die anstehende Sozialhilfegesetzrevision. Ich habe wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die klare Mehrheit hier drin die Sozialrichtlinien der SKOS unterstützt. Ich habe hier drinnen auch zur Kenntnis genommen, dass der Rat der Meinung ist, es könne jeden und jede treffen. Ich glaube, dass ein sozial gerechter Staat immer ein Auffangbecken für die Schwächsten hat, dass ein sozial gerechter Staat immer denjenigen hilft, die unverschuldet in Not geraten sind, und genau dafür ist die Sozialhilfe da, genau dafür gibt es gesamtschweizerische Richtlinien, die SKOS-Richtlinien. Und genau deshalb wird der Rat jetzt diesen Vorstoss wuchtig versenken.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 44 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 367/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.